Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1992/6/30 14Os72/92 (14Os73/92)

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.06.1992

Norm

StGB §142 Abs2 Ga

Rechtssatz

Die zum (kurzen) Zurückreißen und Gegen-die-Wand-Drücken des fünfundzwanzigjährigen männlichen Tatopfers notwendige Körperkraft kann sowohl für sich allein als auch in ihrer Gesamtauswirkung nicht als Einsatz von vehementer physischer Kraft beurteilt werden.

Entscheidungstexte

- 14 Os 72/92
  Entscheidungstext OGH 30.06.1992 14 Os 72/92

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0094361

Dokumentnummer

JJR_19920630_OGH0002_0140OS00072_9200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at